

**Centre Europe – Tiers Monde (CETIM)
und Internationale Vereinigung demokratischer Juristen (IADL)
Der „Trump-Plan“ für Gaza: Frieden
kann nicht außerhalb des Völkerrechts geschaffen werden**

Genf, 2. Oktober 2025

Die Internationale Vereinigung demokratischer Juristen (IADL) und das CETIM nehmen den von Donald Trump am 29. September 2025 vorgelegten sogenannten „Friedensplan“ für Gaza zur Kenntnis. Ein Waffenstillstand ist dringend erforderlich, um den derzeitigen Völkermord zu beenden, eine politische Lösung muss jedoch zwingend auf dem Völkerrecht basieren.

Das Völkerrecht als zwingender Rahmen

Jeder Friedensprozess muss auf dem Völkerrecht basieren und die uneingeschränkte Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes gewährleisten, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung und Souveränität. Das Ende jeder kolonialen Besatzung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für einen gerechten und dauerhaften Frieden. Der vorgeschlagene Plan perpetuiert jedoch einen (neo-)kolonialen Rahmen der Regierungsführung in Gaza, hält es unter externer Kontrolle und verweigert damit die palästinensische Selbstbestimmung.

Darüber hinaus kommt die im Plan vorgesehene sofortige Entsendung einer „Internationalen Stabilisierungstruppe (ISF)“ nach Gaza der Einrichtung eines neuen neokolonialen Besatzungsmechanismus gleich, der in erster Linie darauf abzielt, die geopolitischen Interessen Israels und seiner Verbündeten zu wahren, anstatt den Bestrebungen des palästinensischen Volkes gerecht zu werden.

Das Gebot der Gerechtigkeit

Frieden kann nicht um den Preis der Straflosigkeit ausgehandelt werden. Die Urheber von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen werden. Das Völkerrecht verbietet strengstens jede Amnestie für schwerste Verbrechen. Daher verstößt ein Friedensplan ohne Mechanismen der Übergangsgerechtigkeit gegen diesen Grundsatz und verweigert den Opfern ihr Recht auf Wahrheit und Wiedergutmachung.

Der „Trump-Plan“ räumt der „Sicherheit“ Israels Vorrang ein, zum Nachteil seiner Verpflichtung, für seine Verbrechen Rechenschaft abzulegen, des Rechts der Palästinenser auf Selbstbestimmung und eines multilateralen Ansatzes unter der Ägide der Vereinten Nationen.

Eine irreführende Initiative: die Erklärung von New York

Der „Trump-Plan“ knüpft an die „Erklärung von New York“ an, die das Ergebnis der hochrangigen internationalen Konferenz zur friedlichen Beilegung der Palästinafrage und zur Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung war, deren Vorsitz Saudi-Arabien und Frankreich gemeinsam innehatten. Diese Erklärung konzentriert sich auf die „friedliche Koexistenz“ und blendet dabei den andauernden Völkermord und die koloniale Besatzung aus. Es handelt sich um den x-ten Versuch, Israel von jeglicher Rechenschaftspflicht zu befreien.

Unser Aufruf

Wir rufen alle Staaten dazu auf, das Völkerrecht, das auf der Charta der Vereinten Nationen basiert und insbesondere das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und Widerstand gegen jede koloniale Besetzung festschreibt, zu achten und durchzusetzen.

Die Einhaltung des Völkerrechts ist keine Option, sondern die unabdingbare Voraussetzung für einen gerechten und dauerhaften Frieden.

[Lesen Sie die Pressemitteilung im PDF-Format](#)

[Lesen Sie auch die mündliche Erklärung des CETIM und der IADL \(auf Englisch\)](#), die heute auf der 60. Sitzung des Menschenrechtsrats in Genf vorgelegt wurde.

Kontakte:

- Micol Savia, Generalsekretärin der IADL, micsavia@hotmail.com
- Raffaele Morgantini, Vertreter des CETIM bei der UNO, raffaele@cetim.ch

<https://www.cetim.ch/the-trump-plan-for-gaza-peace-cannot-be-built-outside-international-law/>